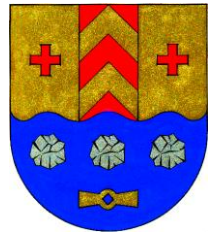


Vereinbarung über die Benutzung der Gemeindehalle Steinen



Zwischen der Gemeinde Steinen (Vermieterin),

und

_____ (Mieter/Mieterin)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Die Vermieterin vermietet die Gemeindehalle am _____.
2. Das Benutzungsentgelt beträgt _____ €, zuzüglich der Nebenkosten für Strom (_____ €/kWh), Wasser (_____ €/m³) und Heizöl (_____ €/l).
3. Die Reinigung der Halle ist Sache des Mieters. Bei ungenügender Reinigung stellt die Gemeinde dem Mieter die anfallenden Kosten in Rechnung.
4. Das Aufstellen und Wegräumen der Stühle und Tische ist Sache des Mieters.
5. Beschädigte und zerbrochene Inventarteile sind dem Vermieter zu melden. Sie werden dem Mieter zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.
6. Der Mieter ist verpflichtet, alle erforderlichen Genehmigungen bei der zuständigen Behörde einzuholen. Die Gemeinde wird ausdrücklich hiervon vom Mieter freigestellt.
7. Für Garderobe, sowie für Eigentum des Mieters wird keine Haftung übernommen.
8. In der gesamten Gemeindehalle gilt Rauchverbot.
9. Auf die Bestimmungen des Landesimmissionsschutzgesetzes Rheinland-Pfalz wird ausdrücklich hingewiesen, insbesondere auf die Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. Sollten Beschwerden hinsichtlich Lärmbelästigung bei der zuständigen Behörde vorgetragen werden und diese sich als begründet erweisen, kann die Veranstaltung umgehend beendet werden.
10. Die Regelungen aus der Nutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindehalle Steinen in der gültigen Fassung sind einzuhalten.

Steinen, _____

Mario Reifenberg, Ortsbürgermeister

_____, Mieter